



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3039

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.08.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.09.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Schnelles Befahren durch Räder, Mofas des Weges von der Julius-Leber-Straße Nr. 15 bis zur Alkenrather Straße

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.07.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 20.08.19

364-01-zg
Katharina Zager
☎ 36 40

20.08.2019

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

**Schnelles Befahren durch Räder, Mofas des Weges von der Julius-Leber-Straße
Nr. 15 bis zur Alkenrather Straße**

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.07.19
- Antrag Nr. 2019/3039

Bei dem Weg zwischen der Julius-Leber-Straße 15 und der Alkenrather Straße handelt es sich um einen durch das Verkehrszeichen 239 (Gehweg) gekennzeichneten Fußgängerweg. Dieses besagt, dass der Weg nur von Fußgängern genutzt werden darf. Eine Zusatzbeschilderung, welche das Befahren für Mofas oder Fahrräder erlaubt, ist nicht vorhanden. Demnach dürfen diese den Weg nicht benutzen. Radfahrer dürfen den Weg nur passieren, indem sie absteigen und das Fahrrad schieben.

Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Da jedoch bereits die gesetzlichen Grundlagen ein Befahren durch Räder und Mofas verbieten, ist dies hier nicht der Fall.

Die Einrichtung bspw. eines Drängelgitters käme ebenfalls nicht in Betracht, da aufgrund der geringen Breite des Weges das Passieren durch Rollstuhlfahrer und Kinderwagen erschwert werden würde.

Bürger und Straßenverkehr